

## **Erweiterung Sanierungsgebiet**

### **Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die förmliche Festlegung des Erweiterungsbereichs zum Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Treuenbrietzen“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen in der Sitzung am 08.05.2017 (Beschluss Nr.: 21/03/17) nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Erweiterung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Treuenbrietzen“**

1. Im Absatz 3 dieser Vorschrift näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.
2. Das mit der Satzung der Stadt Treuenbrietzen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Treuenbrietzen“ vom 02.05.1994 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Treuenbrietzen“ wird um die Grundstücke der Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2 die Flurstücke 424/10 (Teilfläche), 430/1 (Teilfläche), 431, 1295, 1296 sowie Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 1 die Flurstücke 204 (Teilfläche), 298 (Teilfläche), mit einer Größe von ca. 1,3 ha erweitert.
3. Das Erweiterungsgebiet ist in dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet und erhält ebenfalls die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Treuenbrietzen“. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Erweiterungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden der Anschluss an die Nieplitz und dem bestehenden Sanierungsgebiet
  - im Westen der Anschluss an das Freibadgelände
  - im Süden der Anschluss an das Freibadgelände und den Sportplatz inklusive Weg zwischen Heldenhain und Sportplatz
  - im Osten der Anschluss an die Jüterboger Straße
4. Werden innerhalb des Erweiterungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### **§ 2**

##### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Sanierungsverfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

### **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 22.12.2016 in Kraft.

Treuenbrietzen, den 09.05.2017



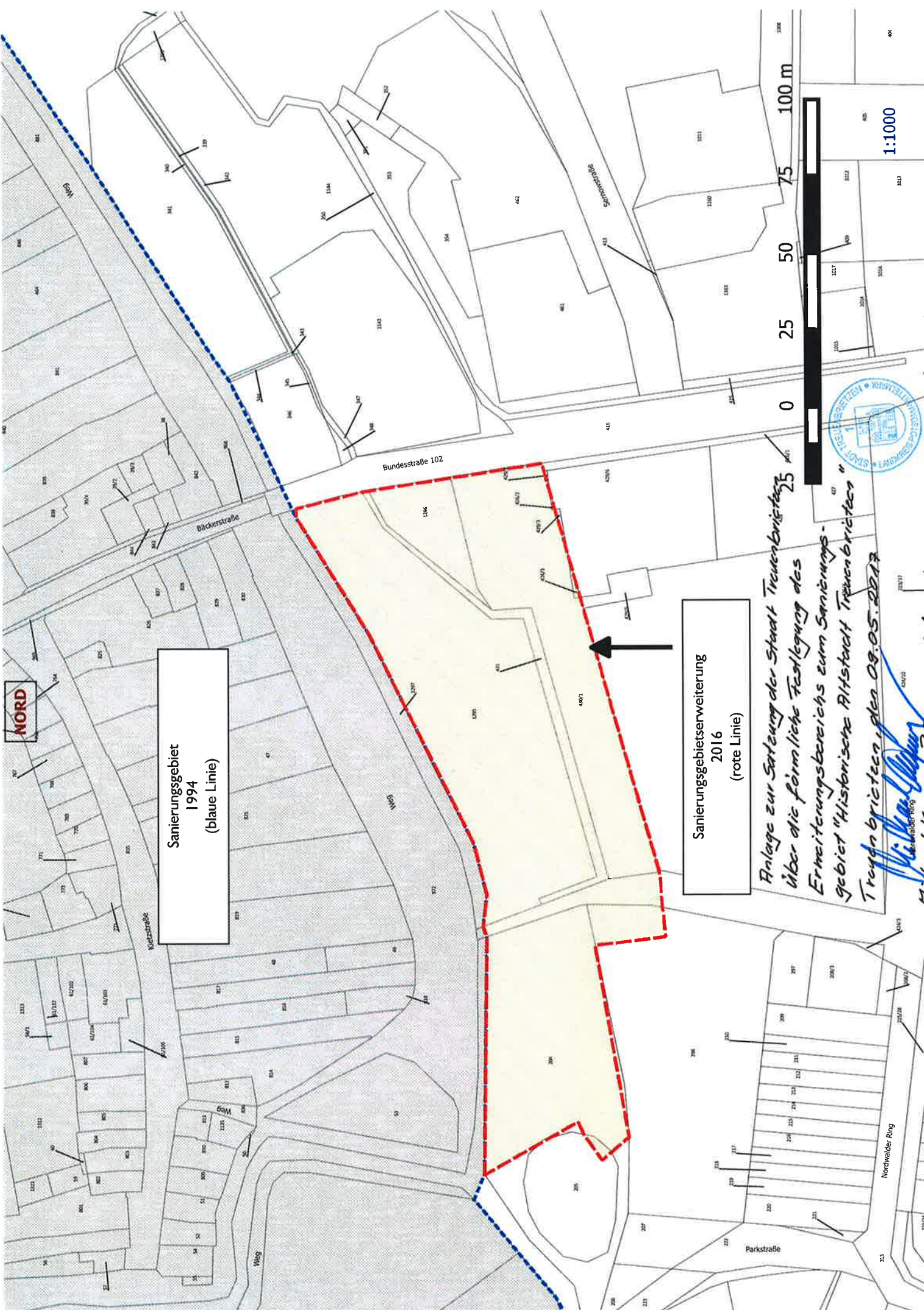
Michael Knappe  
Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter



Dienstsiegel

Anlage:

Lageplan Erweiterungsgebiet



NORD

Sanierungsgebiet  
1994  
(blaue Linie)

Sanierungsgebietserweiterung  
2016  
(rote Linie)

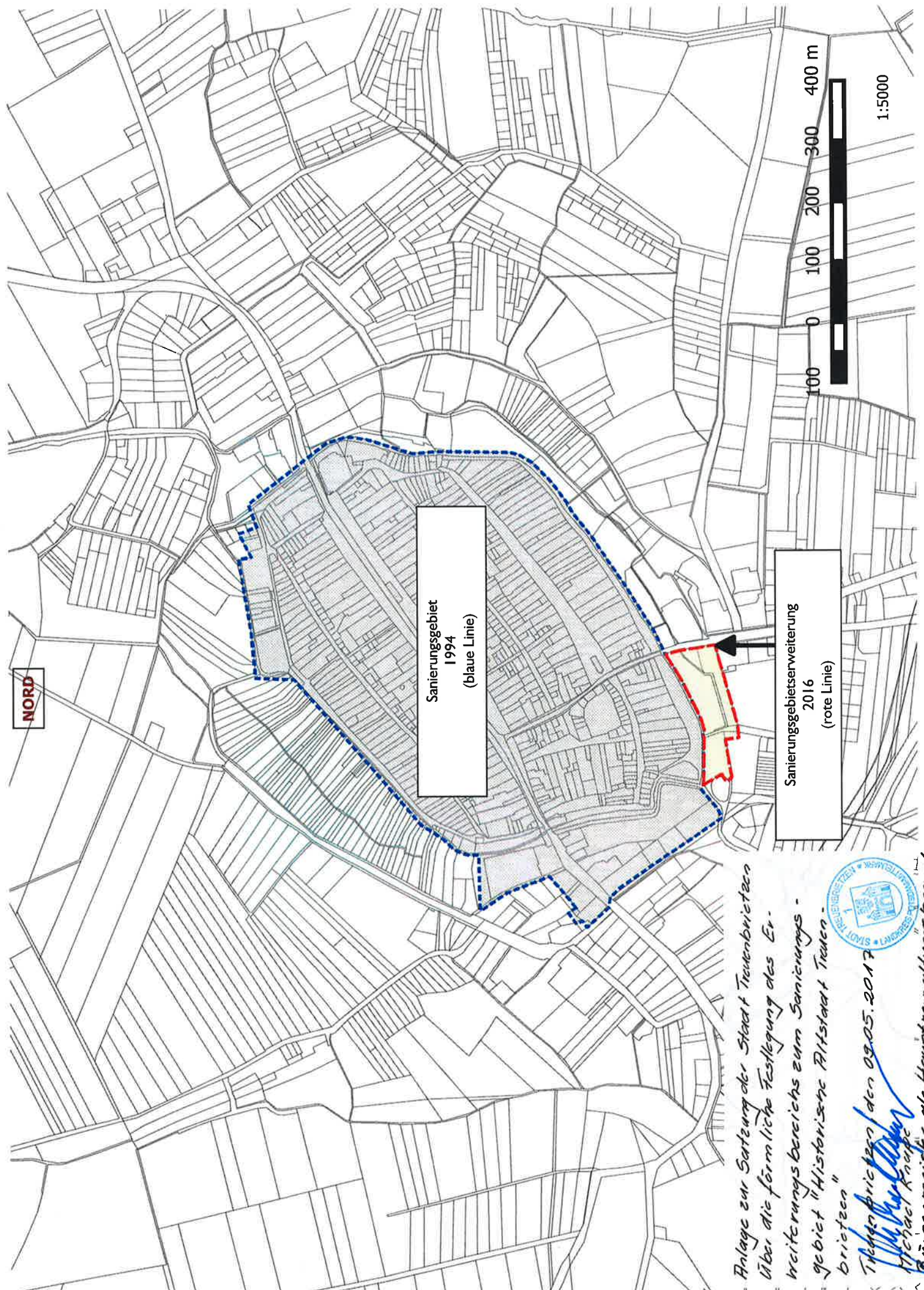
Anlage zur Satzung der Stadt Treuenbrieten  
über die förmliche Festlegung des  
Erweiterungsbereichs zum Sanierungs-  
gebiet "Historische Altstadt Treuenbrieten"  
Treuenbrieten, den 09.05.2017



1:1000



*Michael Knapel, Bürgermeister als Hauptverwalter*



NORD

Sanierungsgebiet  
1994  
(blaue Linie)

Sanierungsgebietserweiterung  
2016  
(rote Linie)

100 0 100 200 300 400 m

1:5000

Anlage zur Satzung der Stadt Treuenbrieten  
 über die förmliche Festlegung des Erweiterungsbereichs zum Sanierungsgebiet "Historische Altstadt Treuenbrieten"  
 Treuenbrieten den 09.05.2017  
 Michael Kneipe  
 Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter

